Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 143 (2017)

Heft: 10

Illustration: Na dann Prost!

Autor: Woessner, Freimut / Biedermann, Christoph / Kühni, Jürg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freimut Woessner

CHRISTOPH BIEDERMANN



«LAISSEZ-NOUS FAIRE UN SOIXANTE-NEUF DU PAPE!»

Frauenhaft ungerecht

Schneller voll

s begann mit Adam und Eva. Von Wein war im Paradies aber noch keine Rede. Anstelle köstlicher Trauben spielte als einzige Frucht ein Apfel im Garten Eden eine bedeutsame Rolle. Alles andere kam später.

Bis heute muss der Schöpfer sich Vorwürfe gefallen lassen, weil das eine oder andere bei der Erschaffung von Mann und Frau offenbar schiefgelaufen ist. Zum Beispiel die Sache mit der Promillegrenze. Warum, so fragen die Kritiker (überwiegend Frauen), ist es nach medizinischen Erkenntnissen dem Mann gestattet, ein Glas Wein mehr zu trinken als einer Frau, bis eine bestimmte Promillegrenze erreicht ist? So eine Ungerechtigkeit wäre gewiss nicht passiert, wenn es damals die Genderforschung schon gegeben hätte. Eine Gleichberechtigungsbeauftragte hätte unverzüglich Einspruch erhoben.

Heute ist in der Schweiz die 0,5-Promillegrenze gesetzlich vorgeschrieben. Wer dem verlockenden Wein allzu übermütig zugesprochen hat, darf sich nicht mehr an das Steuer seines Autos setzen. Ansonsten droht ihm (oder ihr) bei einer Verkehrskontrolle der Entzug der Fahrerlaubnis und eine angemessene Busse.

Die straffreie Überschreitung der Promillegrenze ist nur jenen gestattet, die sich zu Fuss durch die Landschaft bewegen. Kollisionen mit Personen im Gegenverkehr oder im Wege stehenden Laternenmasten verlaufen zumeist glimpflich und bleiben ohne juristische Folgen.

Zurück zu den Frauen. Diese haben bis heute unter der körperlichen Benachteiligung beim Weingenuss oder anderen alkoholischen Angeboten zu leiden. Einige von ihnen enthalten sich bei fröhlichen Gelagen geistiger Getränke und chauffieren ihren stark schwankenden, fahruntüchtigen Partner mitten in der Nacht sicher nach Hause. Es stellt sich die Frage, ob mit der Überschreitung der Promillegrenze nicht eine andere Grenze grob missachtet wird. Die der Zumutbarkeit.

GERD KARPE

Wein und Sein

Im Wein liegt Wahrheit. Anfangs lässt sich das zumindest hoffen. Doch wieder nüchtern stellt man fest: Sie ist im Wein ersoffen.

DIETER HÖSS